

**Satzung  
zur Änderung der Betriebssatzung  
des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“ (ALB)**

Aufgrund von § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 3 der Landkreisordnung (LKrO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 hat der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in seiner Sitzung am 15. November 2021 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“ (ALB) in der Fassung vom 12. November 2018 beschlossen:

**I.  
Satzungsänderung**

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

2. Die bisherigen Absätze 1 bis 5 werden zu den Absätzen 2 bis 6.

**II.  
Inkrafttreten**

Die unter I. aufgeführten Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft. Ansonsten bleiben die Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“ (ALB) vom 12. November 2018 unberührt.

Freiburg, 15.11.2021



Störr-Ritter  
Landrätin

Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung der Satzung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.